



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-159/3/33-2019

Datum

01.08.2019

Hauptstraße 1

5600 St.Johann im Pongau

Betreff

Neufestlegung der Betriebszeiten der öffentlichen Apotheke in der
Marktgemeinde Bad Hofgastein

Fax +43 6412 6101-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Reinhold Hohengaßner

Telefon +43 6412 6101-6242

Die Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. erlässt nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Regelung des Apothekenwesens Reichsgesetzblatt Nr. 5/1907 i dgF. BGBl I. Nr. 59/2018 folgende

V E R O R D N U N G

mit der die **Betriebszeiten der öffentlichen Apotheke** in der Marktgemeinde Bad Hofgastein, Kurapotheke Bad Hofgastein, Inhaber Mag. pharm. Andreas Hörtnagl e.U. Pyrkerstraße 5 5630 Bad Hofgastein festgesetzt werden:

§ 1.

Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

Die öffentliche Bad Hofgastein, Inhaber Mag. pharm. Andreas Hörtnagl e.U. in der Marktgemeinde Bad Hofgastein hat an Werktagen wie folgt für Kundenverkehr offen zu halten:

Montag - Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr	

§ 2.**Sonderregelung für bestimmte Werktage**

(1) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, darf die öffentliche Kurapotheke Bad Hofgastein an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(2) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, darf die öffentliche Kurapotheke Bad Hofgastein bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 3.**Sonderregelung für Sonn- und Feiertage während der Wintersaison**

An Sonn- und Feiertagen in der Wintersaison (beginnend vom 2. Sonntag im Dezember bis einschließlich Ostermontag) kann die öffentliche Kurapotheke Bad Hofgastein in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr offen halten.

§ 4.**Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen zu den Betriebszeiten und zum Bereitschaftsdienst**

(1) Auf die Betriebszeiten der öffentlichen Kurapotheke Bad Hofgastein sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene dienstbereite Apotheke ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die öffentliche Kurapotheke Bad Hofgastein hat die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten einzuhalten.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 5.**In- und Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Tag des Anschlags an der Amtstafel in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau vom 19.07.2011, GZ.: 30402-159/3/9-2011, außer Kraft.

Diese Verordnung tritt am 19. August 2018 in Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:
Reinhold Hohengaßner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, Zustellung (dual, behördl.)

2. BH St.Johann Gesundheit, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, Intern
3. Apothekerkammer Salzburg, Alpenstraße 112, 5020 Salzburg, E-Mail
4. Gemeinde Bad Hofgastein, Kurpromenade 2, 5630 Bad Hofgastein, mit der Bitte um Aushang an der do Amtstafel, E-Mail
5. Gemeinde Bad Gastein, Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29, 5640 Bad Gastein, mit der Bitte um Aushang an der do Amtstafel, E-Mail
6. Anschlag an die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. , mit der Bitte um Aushang an der ho Amtstafel, E-Mail
7. Ärztekammer für Salzburg, Bergstraße 14, 5020 Salzburg, Zustellung (dual, behördl.)
8. Mag. pharm. Andreas Hörtnagl, Inhaber, Mag. pharm. Andreas Hörtnagl e.U., Pyrkerstraße 5, 5630 Bad Hofgastein, Zustellung RSb (dual)
9. Kurapotheke Mag.pharm. Diemut Strasser KG, Böcksteiner Bundesstraße 1c, 5640 Bad Gastein, Zustellung (dual, behördl.)